

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Bertram Böhm

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Das aktuelle UWG - Erfahrungen, Entwicklungen und aktuelle Rechtsprechung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 27.04.2013

**Die Erbengemeinschaft - Verwaltung und Auseinandersetzung**

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 7 Stunden; 23.02.2013

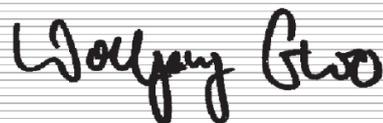
**Taktik der Forderungsvollstreckung bei Dritten nach Vermögensverschiebung durch den Schuldner**

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten; 23.10.2013

**Optimale Gestaltung von Gesellschaftsverträgen - Update 2013**

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 6 Stunden; 05.07.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. April 2014

